

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/2031/2026

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Notstromversorgung Hallenkomplex Jahn/-Schelmenbusch-, Becker-Halle/Schulareal Schulzentrum Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten, den Auftrag zur Notstromversorgung Hallenkomplex und Schulareal an die Firma **Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH** zum Preis von **brutto € 498.348,20 zu vergeben**

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
498 348,20€			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Haushaltsmittele sind unter IOA0-30001 Notstromversorgung 350 00 €/300 000 € in 25/26 eingestellt. Je nach Ausführungszeitraum ist ggfs. ein Teilbetrag im DHH 27/28 neu zu veranschlagen			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 10/1941/2025 wird verwiesen.

Unter anderem in der Klausurtagung des Gemeinderates Anfang 2026 wurden die Konzepte und Prüfungen zur Notfallplanung sowie die untersuchten kritischen Infrastrukturen der Gemeinde Karlsbad zur Funktionsfähigkeit vorgestellt. Ferner wurden alle weiteren notwendigen Schritte und Planungen zur Handlungsfähigkeit im Szenario flächendeckender Stromausfall vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die Verwundbarkeit der Stromversorgung weiter bestätigt - weniger aufgrund der Anfälligkeit für Störungen, sondern durch gezielte Angriffe/Anschläge, die entsprechende Kettenreaktionen auslösen können. Die gezielte Zerstörung von KRITIS-Infrastrukturen betrifft häufig auch weite Teile der Bevölkerung, zum Beispiel durch Ausfälle von Strom, Internet und Telekommunikation oder durch Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs.

- **Berlin-Lichterfelde (Januar 2026):** Brandanschlag auf eine Kabelbrücke im Südwesten; rund 45.000 Haushalte waren betroffen. Der Ausfall dauerte in Teilen mehrere Tage an
- **Berlin-Johannisthal (September 2025):** Nach einem Brandanschlag auf zwei Strommasten waren ca. 50.000 Haushalte und Gewerbetreibende rund 60 Stunden ohne Strom. Auch Notrufnummern, Pflegeheime und der Nahverkehr fielen aus.
- **Reutlingen (Juni 2026):** Ein Brandanschlag auf ein Umspannwerk führte zum Ausfall von 150 Trafostationen und ließ rund 20.000 Haushalte im Dunkeln.
- **Düsseldorf/Duisburg (Juli/August 2025):** Ein Brandanschlag auf die Bahninfrastruktur beschädigte Signalanlagen und Versorgungsleitungen, was zu massiven Störungen und Ausfällen im Regional- und Fernverkehr führte.
- **München (Mai 2021):** Brandanschlag auf wichtige Stromleitungen, welcher 150 Trafostationen lahmlegte und etwa 20.000 Haushalte zeitweise vom Netz trennte.
- **Grünheide/Brandenburg (2021 & 2024):** Wiederholte Brandanschläge auf die Stromversorgung in der Region der Tesla-Gigafactory
- **„Normale“ Störungsursachen Region Baden-Baden:** Mehrere Störungen im Stromnetz durch beschädigte unterirdische Stromkabel, Ausfallzeit mehrere Stunden

Bundesregierung und Energieversorger bewerten das deutsche Stromnetz als eines der sichersten der Welt, weshalb flächendeckende und langanhaltende Blackouts sehr unwahrscheinlich sind. Dennoch zeigen Vorfälle, wie der in Berlin und Reutlingen, die hohe Verwundbarkeit der kritischen Infrastruktur gegenüber gezielten Anschlägen und Sabotage.

Die Kommune hat sich grundsätzlich nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 2. LKatSG) auf einen lang andauernden Stromausfall vorzubereiten, um in den ersten Stunden und Tagen eines solchen Szenarios handlungsfähig zu sein. Hierbei ist jede Behörde für ihre eigene Handlungsfähigkeit verantwortlich. Deshalb sollten die zur Überbrückung benötigten Ressourcen (Treibstoffreserve, Funktionspersonal, etc.) selbst vorgehalten werden. Gemäß Polizeigesetz Baden-Württemberg gelten Kommunen als Ortspolizeibehörden und sind u.a. verpflichtet unabwiesbare Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Die Kommune ist somit insbesondere bei Notfällen zur Gefahrenabwehr auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Die Ortspolizeibehörde ist federführend zuständig, bis das Landratsamt (LRA) als untere Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenalarm auslöst.

Für die mobile Nutzung wurden bisher 9 mobile Notstromaggregate (65 kVA) mit/ohne Lichtmast, sowie mobile Kraftstofftankstellen beschafft. Im Neubau des Feuerwehrgerätehauses Langensteinbach sind seitens des Haupt- und Ordnungsamtes aufgrund der Führungsfunktion des Hauses als Standort für die Stäbe der Feuerwehr und der Gemeinde stationäre Notstromanlagen (mit mehrfacher Redundanz, Lastschaltungen und Berechnungen) und entsprechende redundante Kommunikationsanlagen eingeplant worden.

Es wird hier um Verständnis gebeten, dass Details wie z.B. Standorte, Kapazitäten, Kraftstoffversorgung und Ablaufpläne etc. nur eingeschränkt oder gar nicht öffentlich gemacht werden, um die Strukturen nicht angreifbar/manipulierbar zu machen. Standorte und Maßnahmen werden immer nur orts- und lageabhängig aktiviert und auch dann erst bekannt gegeben. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Anlagen störungsfrei in Betrieb genommen werden können.

Für mehrere Gebäude/ Gebäudekomplexe wurden Vorgaben bzw. Untersuchungen/Planungen zur Versorgung mit Notstrom durchgeführt, die entsprechend der Vorgaben nun baulich umgesetzt und realisiert werden sollen.

Diese beinhalten insb. die Möglichkeiten als Anlaufstelle der Bevölkerung zur Evakuierung und Unterbringung von Personen in größerem Ausmaß zu dienen, sowie die Handlungsfähigkeit des kommunalen Verwaltungsstabes sowie der IT- und Kommunikationsinfrastruktur sicherzustellen.

Die Notstromversorgung betrifft den Hallen- und Schulkomplex in Karlsbad Langensteinbach, der flächendeckend mit Notstrom versorgt werden soll, sowie das Neue Rathaus in Langensteinbach als zentraler Verwaltungsbereich des Krisenstabes (bis zur Fertigstellung des Neubaus FWGH Langensteinbach- anschließend „nur“ noch zur Versorgung der dort befindlichen zentralen EDV Infrastruktur). Um die Hallen/ Schulzentrum bei längerfristigem Stromausfall weiter funktionstüchtig (z.B. als Evakuierungsstandort) zu halten, müssen die Versorgung des Hallenkomplex 300 kVA Schulkomplex 500 kVA durch Netzersatzanlagen sichergestellt werden.

Die ursprünglich vorgesehene Versorgung des Neuen Rathauses mit ortsfesten Aggregaten wurde im Zuge der Errichtung einer PV Anlage auf diesem Gebäude verworfen und angepasst. Durch die PV Anlage und Speichereinrichtungen kann dort in Kombination und Verwendung eines der vorhandenen mobilen Aggregate die Notstromversorgung sichergestellt werden. Hier wird mit der Errichtung der PV Anlage ein zentraler Einspeisepunkt für ein transportables Aggregat errichtet, die Speichereinrichtungen können mit BlackOut Schaltung vorübergehend übernehmen, bis das Aggregat als zusätzliche Versorgung in Betrieb geht. Hierdurch konnten Synergieeffekte bei Planung und Ausschreibung erzeugt werden und letztendlich auch erhebliche Kosten eingespart werden.

Ausschreibung und Auftragsvergabe:

Die Maßnahme Notstromversorgung Hallenkomplex und Schulareal wurde öffentlich ausgeschrieben.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 23.6.26, 14:00 Uhr lagen fünf Angebote vor.

Die Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim hat das günstigste Angebot und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste Angebot eingereicht.

Die Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim ist uns als fachkundig bekannt. Bei vergangenen Projekten war die Ausführung aus technischer Sicht gut.

Die eingesetzten Preise im Angebot sind auskömmlich. Sie sind u. E. als äußerst günstig zu bezeichnen. Anzeichen einer Preisabsprache haben sich nicht ergeben.

Wir schlagen daher vor, der Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH, Gernsheim den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme € brutto, inkl. 19 % Mehrwertsteuer, wird wie folgt ermittelt:

Angebotssumme Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH
netto € 418. 780,00
+ 19 % Mehrwertsteuer € 79.568,20

Angebotssumme Fa. AKO-Aggregate Servicegesellschaft mbH brutto € 498.348.20

Die Summe der Kostenberechnung beträgt € brutto 643.472,87, somit ist Kostendeckung gegeben

Haushaltsmitte sind unter IOA0-30001 Notstromversorgung 350 00 € / 300 000 € in 25/26 eingestellt, und noch 610 000 € verfügbar.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der Firma wird damit gerechnet, dass nach Auftragserteilung ein Großteil der Arbeiten noch im Haushaltsjahr 2026 ausgeführt und abgerechnet werden kann. Aufgrund der aktuellen Lieferlage und Größe der Anlagen ist allerdings damit zu rechnen, dass ein Teil der Arbeiten noch bis April 2027 ausgeführt werden muss, und ggfs. ein Teil der Mittel im Haushalt 2027/2028 erneut zu veranschlagen sind. Details können erst nach Auftragserteilung geklärt werden.

Anlagenverzeichnis:

Niederschrift / Zusammenstellung der Angebote